

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 76.

Dresden, am 25. März

1904.

Sechshundsebzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 25. März 1904, vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 510—520. — Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Rechenschafts-Deputation über Kap. 57, 58, 58a, 59, 59a, 59b und 60 des mittels Königl. Dekrets Nr. 1 vorgelegten Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1900/01, Departement des Innern betr. (Drucksache Nr. 161.) — Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über 1. die Petition des Deutsch-freisinnigen Vereins zu Dresden um Abänderung der Bestimmung in § 75 Abs. 2 der Verfassungsurkunde, sowie um Aufhebung von § 47 Abs. 2 der Revidierten Städteordnung und 2. die Petition des Allgemeinen Mietbewohnervereins zu Dresden, Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege betr. (Drucksache Nr. 130.) — Festsetzung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrat Dr. Mehnert.

Am Ministertische:

Der Herr Staatsminister von Meißner, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Räte Merz und Dr. Roscher und Geh. Regierungsrat Dr. Kumpelt.

Anwesend 72 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

II. K. (1. Abonnement.)

(Nr. 510.) Ständische Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 17, den Entwurf zu einem Gesetze über das Aufrücken der Richter in höhere Gehaltsklassen betr.

Präsident: Liegt in der Kanzlei aus.

(Nr. 511.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über das Königl. Dekret Nr. 25, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betr., vom 1. Juli 1878.

(Nr. 512.) Ständische Schrift auf dieses Dekret.

Präsident: Meine Herren! Das Gesetz soll am 1. April d. J. bereits in Kraft treten. Ich muß daher die Kammer fragen, ob sie auch in diesem Falle, wie in einem anderen, von der Auslegung der Ständischen Schrift, wie dieselbe nach § 34 der Geschäftsordnung notwendig ist, Abstand nehmen und sich genügen lassen will mit der Verlesung der Ständischen Schrift durch den Herrn Referenten. — Ich konstatiere das Einverständnis.

Ich bitte den Herrn Referenten, die Ständische Schrift zu verlesen.

(Geschieht.)

Wir können weitergehen.

(Nr. 513.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 6 von Kap. 94 C des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, mehrere Bauten an Gymnasien betr., sowie anderweit über Tit. 5 von Kap. 95 B desselben Etats, einmalige außergewöhnliche Ausgaben zu Zwecken der Seminare betr., ingleichen über Petitionen um Errichtung von Seminaren.

Präsident: Zu den Akten.

(Nr. 514.) Desgleichen über Kap. 95 B Tit. 5 unter a des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05 Verlegung des Seminars in Dresden-Friedrichstadt betr.

(Nr. 515.) Desgleichen über die Petition des Privat-Taubstummenlehrers August Lorenz in Zittau, Schadenersatzansprüche betr.